

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 158.

Montag, 12. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Post- und Kassen 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelhefte 10 Pf. Anzeigen-Kontingente für die Räume des Tagesblattes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Obstuntersuchungen und zwar: in den Gärten an der Jahrabachmündung, auf der früher Moritz Heringschen Wiese an der Elbe, an der Poppickerstraße, am Wege nach Weida und nach Pausig, an der Straße nach Leutenitz von der Brückenmühle bis zur Leutenitzer Grenze, an der Johna von der Wassertur bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Kuger und auf dem Fahrdamme in Göhlis und an der Straße von Göhlis nach Poppig, sollen

Donnerstag, den 15. Juli 1897,

Nachmittags 1/2 3 Uhr

in der Rathskanzlei hierselbst versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Verkaufsbedingungen können an Rathsstelle — Zimmer Nr. 2 — eingesehen werden. Riesa, am 12. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Wthr.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 31. Mai 1897. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehrsverkehr beigefügte Liste. Vom 29. Mai 1897. Gesetz über das Auswanderungswesen. Vom 9. Juni 1897. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 5. Juni 1897. Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnisse. Vom 15. Juni 1897. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1897/98. Vom 30. Juni 1897. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 30. Juni 1897.

Bei den deutschen Brüdern in Böhmen.

(Eigenbericht des Riesauer Tageblattes.)

Hb. Zu immer neuen Mitteln greift das Ministerium Baden, um den eigenen Willen, der aber gleichbedeutend ist mit der Schädigung des Deutschthums in Oesterreich, durchzusetzen. Am schlagendsten wurde dies wiederum bewiesen bei dem für den gestrigen Sonntag nach Eger einberufenen „Deutschen Volkstag“.

Was die Einberufer vorher geahnt hatten, trat ein: der deutsche Volkstag wurde verboten. Trotz des Verbotes trafen aber bereits am Sonnabend viele Hunderte Deutschböhmern in Eger ein, wobei natürlich die Behörde nicht ermangelte, durch zahlreiche Wachtposten für Aufrechterhaltung der Ordnung besorgt zu sein, was aber schon um deswillen überflüssig war, weil es keinem der Theilnehmer danach gelagerte, die Ordnung überhaupt zu stören. Ein geradezu „großartiger“ Empfang wurde seitens der Behörden dem Vbz. Schönerer geboten, als dieser ankam und von der tausendköpfigen Menschenmenge mit stürmischen Heilrufen begrüßt wurde, da blinnten und blinnten auch die Knöpfe vieler Gendarmeposten in der Nähe.

Für den gestrigen Volkstag hatte die Regierung die ernstlichsten Sicherheitsmaßnahmen getroffen, doch gerade dieser Umstand wirkte in erregender Weise auf die Egerer Stadtbevölkerung ein. Die in Eger garnisontrenden 3 Compagnien Infanterie waren in der Kaserne konfignirt; ferner waren etwa 100 Gendarmen aus der Umgegend nach Eger beordert, die Finanzwache stand in Bereitschaft und außerdem 60 Mann berittene Gendarmen. Wahrlich, man muß die Deutschböhmern für ein böses Bölkchen halten und doch wollen und fordern sie weiter nichts als ihr gutes Recht.

Am Sonnabend Abend traten noch sämtliche 58 Reichsraths- und Landtagsabgeordnete zu einer Sitzung zusammen, in der einmütig eine Kundgebung gefaßt wurde, welche das Verbot des Volkstages als eine Verletzung des Gesetzes bezeichnet. Die Abgeordneten des deutschen Volkes in Böhmen werden alle Mittel mit der durch solches Vorgehen der Regierung zur Pflicht gemachten Rücksichtslosigkeit anwenden, um dem in seinen Rechten geschädigten deutschen Volke Genugthuung zu verschaffen. Wir harren aus und werden, so lange die Sprachverordnungen in Geltung bleiben, den bisherigen entschiedenen Widerstand gegen jede Regierung fortsetzen. Mag der Kampf auch große und schwere Opfer verlangen, endlich muß er zum Siege führen, denn Regierungen vergehen, das deutsche Volk und sein Recht aber werden unverwundbar bestehen.

Die Hotels und Gasthäuser waren total überfüllt, was

sich wohl erklären läßt, wenn man erwägt, daß außer den oben erwähnten 58 Abgeordneten noch über eintausend sechshundert Bürgermeister eingetroffen waren. Mit größter Spannung wurde jedoch dem Verlaufe des Sonntag entgegengesehen und es läßt sich nicht leugnen, daß da Mancher nicht frei von ernstlichen Besürchtungen war, denn die Herbeicitung der berittenen Gendarmen hatte viel böses Blut gemacht, wurde doch weber den Mannschaften noch den Pferden Unterkunft gegeben, so daß sie in Eisenbahnwagen bez. in einem Schuppen verquartiert werden mußten.

Der Sonntagmorgen brach in schönster Sonnenpracht an, doch schon in den frühesten Morgenstunden zeigte das rege Hin und Her auf den Straßen, daß etwas „Besonderes“ bevorstehen müsse. Kleinerer Trupp der Finanzer, sowie der Gendarmen marschirten über den Markt; aus dem Gewoge und Diskur der Bevölkerung ließ sich sehr wohl erkennen, daß die Stimmung aufs Höchste erregt und daß nur noch das Fünfteln fehlte, um die Explosion herbeizuführen. Kurz nach 10 Uhr bildete ein Kommando Gendarmerie, meist Finanzwachmannschaften, quer über den Markt Chaine und drang mit gefälltem Bajonett schrittweise gegen die Menschenmassen vor. Selbstredend gelangte auch hier die Waffengewalt zum Siege und der weitaus größte Theil der Menschenmenge zerstreute sich in die Seitenstraßen. Noch mehrmals erfolgten erneut Attacken zum Zwecke der Zurückdrängung des Publikums; daß dies auf den Beschauer einen „schönen“ Eindruck gemacht habe, darf wahrhaftig nicht behauptet werden.

Was blieb nun unter diesen Umständen den Deutschen übrig, als abermals über die Grenze zu flüchten, um dort über die Mützen, welche sie bekränzen, sich auszusprechen? Nachdem jedwede Abhaltung von Versammlungen in Eger verboten worden war, wurde als Parole ausgegeben: „Waldsassen“ und der kleine unweit der Grenze gelegene bayrische Ort (bekannt nur durch sein wirklich prächtiges Eisterzenerloster) wurde am Sonntag Nachmittag das Ziel aller Theilnehmer des in Eger verbotenen deutschen Volkstages. Ueber dreitausend Personen dürften es gewesen sein, welche per Bahn, Bagen und zu Fuß dem bayerischen Orte zuströmten und wohl noch niemals dürfte dieser eine so starke Frequenz gehabt haben. Während längerer Zeit im Garten des Gasthofes zum Lamm trat das Verbot zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel ein, aber gleichzeitig wurde genehmigt, daß bei dem gefälligen Zusammensein hiebei gehalten werden dürften, was mit allseitigen stürmischen Heilrufen begrüßt wurde.

Zum Laufe des Nachmittags sprachen einige der Abgeordneten und deren Ausführungen wurden mit lebhaften Heilrufen begleitet. Eine Episode nicht ohne humoristischen

Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehrsverkehr beigefügte Liste. Vom 24. Juni 1897. Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des § 80 a der Instruktion zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 27. Juni 1895. Vom 1. Juli 1897. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung über die Beförderung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von anderen Stoffen auf der Elbe vom 28. November 1895 betreffend; vom 11. Mai 1897. Bekanntmachung, das Verzeichniß der den Militärämtern im königlich sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betr.; vom 14. Mai 1897. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg wegen anderweiter Regelung der die Meuselwitz-Ronneburger Eisenbahn betreffenden staatsrechtlichen Verhältnisse unter dem 24. Oktober 1896 abgeschlossenen Staatsvertrag betr.; vom 23. Mai 1897. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Klingenberg nach Frauenstein betr.; vom 5. Juni 1897. Urkunde über Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung des Fischperlbaches in den Fluren Rickmarsdorf, Eibennauendorf und Frankenhain; vom 6. Juni 1897. Bekanntmachung, die Umbezirkung der Pfarodie Pieschen betr.; vom 8. Juni 1897. Verordnung, einige Abänderungen in der Begrenzung der Landtagswahlkreise betr. vom 15. Juni 1897.

Riesa, den 12. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

S.

Pflaumen-Verpachtung.

Die der hiesigen Gemeinde gehörige Pflaumenmühle soll nächsten Sonnabend, als den 17. d. M., Abends 6 Uhr im hiesigen Gasthause an den Meistbietenden verpachtet werden. Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gegeben. Mergendorf, den 12. Juli 1897.

Bäger, G.-B.

Beigeschmackes war es, als sich ein während der Ansprachen mehrfach Notigen machender Jude als — Polizeibeamter aus Wien entpuppte. Demselben wurde sein Rock tüchtig ausgeklopft.

Gegen 8 Uhr erfolgte die Abfahrt der Festtheilnehmer nach Eger. Wie während der Fahrt, so wurde auch bei der Ankunft auf dem Bahnhof in Eger von überhundert kräftigen Rehen die Wacht am Rhein angestimmt. Die Menschenmassen bewegten sich durch die Bahnhofstraße nach dem Markte zu, an dessen Eingange ihrem Vorwärtsdringen durch Gendarmen und Finanzer mit aufgepflanztem Bajonett Einhalt geboten wurde. Es kam zwischen den rapid vordringenden Mannschaften und den Menschenmassen zu wiederholten Zusammenstößen, Stöße und Schirme wurden drohend erhoben, wörtliche Drohungen durchhallten die Luft. Plötzlich — es war kurz vor 9 Uhr — ertönte Trommelschlag und bald darauf sah man die drei Compagnien Infanterie auf den Marktplatz anrücken. Die Menschenmassen wurden nunmehr in drängender Weise mit gefällten Bajonetten vorwärts und auseinander getrieben, so daß der Markt und die Hauptstraßen sehr bald menschenleer wurden. Um aber das Säuberungswerk noch gründlicher zu betreiben, kam auch die berittene Gendarmen angepörrt und beifälligte sich an der Säuberungsarbeit; sie galoppirte an den Häusern entlang auf den Straßen und forderte auf, alle Hausthüren geschlossen zu halten. Sowohl das Eingreifen des Militärs, als auch ganz besonders das Erscheinen der berittenen Gendarmen, die fast durchweg aus Tschechen besteht, hatte viel Erbitterung hervorgerufen, die bis zu thätlichen Angriffen und Widerstand Einzelner stieg. Bei dieser Revolte wurden verschiedene Personen, u. A. Landgerichtsdirektor Uman, durch Stöße verwundet. Mehrfach konnte man beobachten, wie Arrestanten von 3 oder 4 gewehrten Beamten nach der Bezirks-hauptmannschaft gebracht wurden.

Nach den Geschehnissen dieses Sonntags dürfte über die Stadt Eger der Ausnahmezustand verhängt werden. Ob diese Folgeerscheinung der Politik des Vollen Badeni allerdings eine für ganz Oesterreich vorthellhafte genannt werden könnte, bleibe an dieser Stelle unerörtert; zu einer Bejahung dieser Frage würde man wohl ohnedies nicht kommen. Wenn Baden die Sprachverordnungen aufrecht erhält, dann werden sich die Verhältnisse noch immer mehr zuspitzen, und wer da weiß, wie leicht Volkseifersucht den ihr Gesetz ein Damm durchdringt, der blide nicht sorgenreim Auges in die Zukunft. Wir Reichsdeutsche aber verfolgen die Kämpfe unserer deutschen Brüder in Böhmen mit wohlwollendem Interesse und wünschen ihnen zum Siege ein kräftigliches: Heil!

Verlagspreis
Nr. 20.

Die Hotels und Gasthäuser waren total überfüllt, was